

Anlage zur Schiedsrichter- ordnung

Inhalt

A. AUFWANDENTSCHÄDIGUNG	3
B. FAHRTKOSTEN	6
C. ALLGEMEINES	9

A. AUFWANDENTSCHÄDIGUNG

[1] Entschädigung für Spiele der Herren

	Schiedsrichter	Schiedsrichterassistent 4. Offizielle
Regionalliga Bayern	260,00 Euro	156,00 Euro
Bayernliga	98,00 Euro	62,00 Euro
Landesliga	72,00 Euro	46,00 Euro
Bezirksliga	62,00 Euro	36,00 Euro
Kreisliga	52,00 Euro	26,00 Euro
Kreisklasse, A-Klasse	46,00 Euro	
B- und C-Klasse	41,00 Euro	
alle sonstigen Herren-, Senioren-, Firmen- und Freizeitmannschaften	31,00 Euro	

[2] Entschädigung für Spiele der Frauen

	Schiedsrichter	Schiedsrichterassistent 4. Offizielle
Freundschaftsspiele Frauen- Bundesliga	72,00 Euro	46,00 Euro
Frauen-Bayernliga	62,00 Euro	36,00 Euro

Frauen-Landesliga	52,00 Euro	26,00 Euro
Frauen-Bezirksoberliga	46,00 Euro	26,00 Euro
Frauen-Bezirksliga	41,00 Euro	26,00 Euro
alle sonstigen Frauenmannschaften	36,00 Euro	20,00 Euro

[3] Entschädigung für Spiele der Junioren

	Schiedsrichter	Schiedsrichterassistent 4. Offizielle
[U 19] A-Junioren-Bayernliga	62,00 Euro	36,00 Euro
[U 17] B-Junioren-Bayernliga	52,00 Euro	26,00 Euro
[U 15] C-Junioren-Bayernliga	46,00 Euro	26,00 Euro
[U 19] A-Junioren-Landesliga	46,00 Euro	20,00 Euro
[U 17] B-Junioren Landesliga	46,00 Euro	20,00 Euro
[U19] A- und [U17] B-Junioren Bezirks(ober)liga	41,00 Euro	20,00 Euro
[U19] A- und [U17] B-Junioren Kreisliga	41,00 Euro	20,00 Euro
alle sonstigen [U19] A- und [U17] B- Juniorenmannschaften	36,00 Euro	
[U15] C- und [U13] D-Junioren Bezirks(ober)liga	36,00 Euro	

(U15) C- und (U13) D-Junioren Kreisliga	36,00 Euro	
alle übrigen C-/D-/E- Juniorenmannschaften	31,00 Euro	
alle übrigen C-/D-/E- Juniorenmannschaften (Kleinfeld, zum Beispiel 7 gegen 7, Zwillingsspiel)	24,00 Euro	

[4] Entschädigung für Spiele der Juniorinnen

	Schiedsrichter	Schiedsrichterassistent 4. Offizielle
(U 17) B-Juniorinnen-Bayernliga	46,00 Euro	26,00 Euro
(U 17) B- Juniorinnen Landesliga	36,00 Euro	20,00 Euro
alle sonstigen A- und B- Juniorinnenmannschaften	31,00 Euro	
alle übrigen C-/D-/E- Juniorinnenmannschaften	26,00 Euro	

[5] Entschädigung für Beobachter, Coaches und Paten

Regionalliga Bayern	62,00 Euro
Regionalliga Bayern – im Home-Office Verfahren	72,00 Euro
Bayernliga	41,00 Euro

Bayernliga – im Home-Office Verfahren	46,00 Euro
Landesliga	36,00 Euro
Landesliga – im Home-Office Verfahren	41,00 Euro
Bezirksliga	26,00 Euro
Bezirksliga – im Home-Office Verfahren	36,00 Euro
Kreisliga	15,00 Euro
Pateneinsatz zur Betreuung SR-Neulinge oder Tandem-SR-Einsatz	15,00 Euro

B. FAHRTKOSTEN

- [1] Bei Benutzung eines Fahrzeuges kann
- a. der Schiedsrichter, die Schiedsrichter-Assistenten, der Beobachter 0,30 Euro pro km,
 - b. der Schiedsrichter für das SR-Team 0,35 Euro km pro km
- abrechnen
- Die Abrechnung erfolgt für den kürzesten, zumutbaren Weg vom Wohnort bis zum Spielort bzw. zum Treffpunkt des SR-Teams.
- [2] Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln gilt:
- a. Fahrpreis der Bahn [2. Klasse]
 - b. Billigster Reiseweg vom Wohnort zum Spielort bei einem anderen Verkehrsmittel
- [3] In Sonderfällen bestimmt der für die Ansetzung zuständige Schiedsrichterausschuss den Ort, von dem aus die Fahrtkosten berechnet werden.

- [4] Bei der Fahrkostenberechnung muss beachtet werden, dass für die einfache Fahrstrecke maximal folgende Distanzen berechnet, werden dürfen:

	Schiedsrichter	Schiedsrichterassistent, 4. Offizielle	Beobachter
Herren Regionalliga	unbegrenzt	60 km	150 km
Herren Bayernliga	unbegrenzt	40 km	70 km
Herren Landesliga	unbegrenzt	30 km	60 km
Herren Bezirksliga	unbegrenzt	30 km	50 km
Herren Kreisliga	100 km	20 km	40 km
Herren Kreis-/ A- Klasse	70 km		
Herren B-/C- Klassen Herren Reserven Herren Freizeit	60 km		
Frauen Bayernliga	unbegrenzt	40 km	
Frauen Landesliga	unbegrenzt	30 km	

Frauen Bezirksoberliga	100 km		
Frauen Bezirksliga	70 km		
Frauen Kreis Frauen Freizeit	60 km		
Junioren Bayernliga	unbegrenzt	40 km	50 km
Junioren Landesliga	unbegrenzt	30 km	
Junioren Bezirksoberliga	60 km	20 km	
Junioren Kreis	50 km		
Juniorinnen Bayernliga	unbegrenzt	40 km	50 km
Juniorinnen Landesliga	unbegrenzt	30 km	
Juniorinnen Bezirksoberliga oder Bezirksliga	60 km	20 km	
Juniorinnen Kreis	50 km		

C. ALLGEMEINES

- [1] Bei Spielen von Mannschaften verschiedener Spielklassen wird jeweils der Satz der höheren Klasse verrechnet; höchstens jedoch die Sätze der Herren-Bayernliga.

Für sonstige Spiele (zum Beispiel gegen bzw. mit Bundesliga-Mannschaften oder nicht bayerischen Mannschaften) wird der Spesensatz vom Verbands-Schiedsrichterausschuss individuell festgelegt; höchstens jedoch die Sätze der Herren-Regionalliga.
- [2] Bei Spielen, die von der Regelspielzeit abweichen (zum Beispiel Spiele in Turnierform), legt der zuständige SR-Einteiler den Spesensatz fest. Hierbei orientiert er sich an den Spesensatz der höchst spielenden Mannschaft und an den Spiel- und Einsatzzeiten.
- [3] Bei Spielen von Mannschaften für die kein SRA-Regelungen getroffen sind gelten die Regelungen für die Herren-Kreisliga sollten SRA zum Einsatz kommen.
- [4] Bei Spielen, die laut Durchführungsbestimmung in den Zuständigkeitsbereich des VSA fallen, und die vor 17 Uhr an einem Werktag angesetzt werden (Montag-Freitag, kein Feiertag), erfolgt ein Aufschlag der Aufwandsentschädigung um 100%.
- [5] Für die Entschädigungen sowie die Fahrtkosten für Beobachter in der Bezirks- und Kreisliga sowie für Entschädigungen der Pateneinsätze zur Betreuung von SR-Neulingen sind Durchführungsbestimmungen durch den VSA zu erlassen, die die Abrechnungsmodalitäten regeln.
- [6] Der SR erhält seine Auslagen gegen Vorlage einer detaillierten Quittung (es müssen der Spesensatz, der Wohnort, die gefahrenen Kilometer und sonstige Auslagen klar erkennbar dargestellt sein) vom Platzverein vor dem Spiel, wobei die Aufstellung der Spesen mit dem Spielberichtsbogen übereinstimmen muss. Sonderregelungen (zum Beispiel SR-Pool) für bestimmte Spielklassen sind zu beachten.
- [7] Neben den Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen kann der SR auch sonstige Auslagen, wie zum Beispiel Porto, Telefon, in Anrechnung bringen.
- [8] Bei Spielabbruch steht dem Schiedsrichter/Beobachter der volle Spesensatz zu. Bei Spielabsage vor Ort oder wenn kein bespielbarer Ausweichplatz angeboten

wird, reist der Schiedsrichter wieder ab. Als Entschädigung stehen ihm die Fahrtkosten und 50% des Spesensatzes zu.

- [9] Befindet sich der Schiedsrichter bereits auf dem direkten Weg zum Spielort und erfolgt hierbei eine Spielabsage, stehen ihm die Fahrtkosten zu.
- [10] Bei Austausch mit anderen Landesverbänden gilt für deren SR/SRA ausschließlich die Spesenordnung des Bayerischen Fußball-Verbandes.
- [11] Spieloffizielle und Beobachter der Regionalliga Bayern, die aufgrund ihrer steuerrechtlichen Vorgaben verpflichtet sind, die Umsatzsteuer auszuweisen, können die Umsatzsteuer zusätzlich berechnen. Dies gilt auch für die Fahrtkosten. Alle anderen erhalten die Entschädigung rein netto.